



Einrichtung weiterer Klassen "Vorqualifizierung Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VAB-O)" an der Theodor-Heuss-Schule Reutlingen sowie der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Zum Schulhalbjahr Februar 2016 werden an der Theodor-Heuss-Schule Reutlingen zwei Klassen „Vorqualifizierung Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VAB-O)“ eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen ein bis zwei weitere VAB-O Klassen einzurichten.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Folgekosten werden voraussichtlich durch die Sachkostenbeiträge gedeckt.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

An der Theodor-Heuss-Schule Reutlingen sollen ab dem Schulhalbjahr Februar 2016 zwei Klassen zur Vorqualifizierung für Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse eingerichtet werden. Mit diesen neuen Klassen beschult der Schulträger Landkreis Reutlingen dann acht Klassen für 144 Schülerinnen und Schüler. Diese Schulart wird von berufsschulpflichtigen und berufsschulberechtigten Asylbewerbern, Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Ausländern besucht. Sie dient dem Spracherwerb und der späteren Integration in den Arbeitsmarkt. Das Regierungspräsidium Tübingen unterstützt die Einrichtung weiterer Klassen und bemüht sich um die zeitnahe Gewinnung geeigneter Lehrkräfte.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Gemäß § 72 Abs. 1 Schulgesetz Baden-Württemberg (SchulG) besteht Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die im Land Baden-Württemberg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben. Lediglich in bestimmten Fällen kann die Schulaufsichtsbehörde ausländische Jugendliche über 14 Jahren auf Antrag in besonderen Härtefällen zeitweilig oder auf Dauer von der Schulpflicht befreien. Schulpflichtig ist auch, wem aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist oder wer hier geduldet wird. Somit sind Asylbewerber, Flüchtlinge, Migranten und unbegleitete minderjährige Ausländer nach Erfüllung der all-

gemeinen Schulpflicht zum Besuch einer beruflichen Schule verpflichtet. Die Schulpflicht beginnt sechs Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland, das Recht auf einem Schulplatz besteht bereits vor Ablauf der sechs Monate. Da die in Frage kommenden Schüler in der Regel über keine Deutschkenntnisse verfügen ist es im Hinblick auf eine gelingende Integration erforderlich, eine dafür geeignete Schulart einzurichten und ausreichend Schulplätze zur Verfügung zu stellen.

2. An den Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen wurden bisher fünf VAB-O Klassen an den Standorten Münsingen, Metzingen und Reutlingen eingerichtet. Eine weitere Klasse an der Beruflichen Schule Münsingen startet ebenfalls zum Schulhalbjahr im Februar 2016.
3. Mit den neuen Klassen an der Theodor-Heuss-Schule Reutlingen sowie der Beruflichen Schule Münsingen beschult der Schulträger Landkreis Reutlingen dann acht Klassen für 144 Schülerinnen und Schüler (Anlage).
4. Der Schulträger pflegt mit den Privatschulen einen engen Austausch. Auch hier bestehen Planungen zur Einrichtung weiterer VAB-O Klassen (voraussichtlich drei bis vier Klassen) in 2016.
5. Aufgrund der hohen Dynamik im Zuzug der oben genannten Personengruppen ist eine zuverlässige Hochrechnung und Aussage über die zu erwartenden Schülerzahlen nicht möglich. Der Landkreis Reutlingen führt eine Warteliste über die berufsschulpflichtigen und berufsschulberechtigten Personen. Zum Stand 26.01.2016 befanden sich auf der Warteliste für den Standort Reutlingen 65 berufsschulpflichtige Jugendliche im Alter von 16 bis unter 18 Jahren, die über keinen Schulplatz verfügten. Durch die Einrichtung der zwei Klassen an der Theodor-Heuss-Schule Reutlingen konnte die Warteliste am Standort Reutlingen kurzfristig reduziert werden.

Der Bedarf an Schulplätzen für VAB-O Klassen ist jedoch wöchentlich steigend, sodass im Laufe des Jahres 2016 mit zwei weiteren Klassen an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen zu rechnen ist. Denkbar ist, dass es zukünftig drei Aufnahmetermine (Herbst, Frühjahr, Sommer) im Schuljahr geben wird. Aktuell umfasst die Warteliste erneut rund 50 berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Jugendliche.

6. Die Verwaltung steht mit dem Regierungspräsidium Tübingen in engem Kontakt. Um den hohen Bedarf an geeignetem Lehrpersonal zu decken, hat das Land Baden-Württemberg eine Initiative zur Gewinnung von Lehrerpensionären gestartet. Um mit weiteren Klassen im Februar 2016 starten zu können, bedurfte es eines größeren Vorlaufs in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium. Die Verwaltung hat den förmlichen Antrag nach § 30 SchulG deshalb vorsorglich bereits im Dezember 2015 beim Regierungspräsidium gestellt.
7. Der erforderliche Schulraum kann am Standort Reutlingen in den noch bestehenden Schulcontainern auf dem Gelände der Laura-Schradin-Schule Reutlingen zur Verfügung gestellt werden.